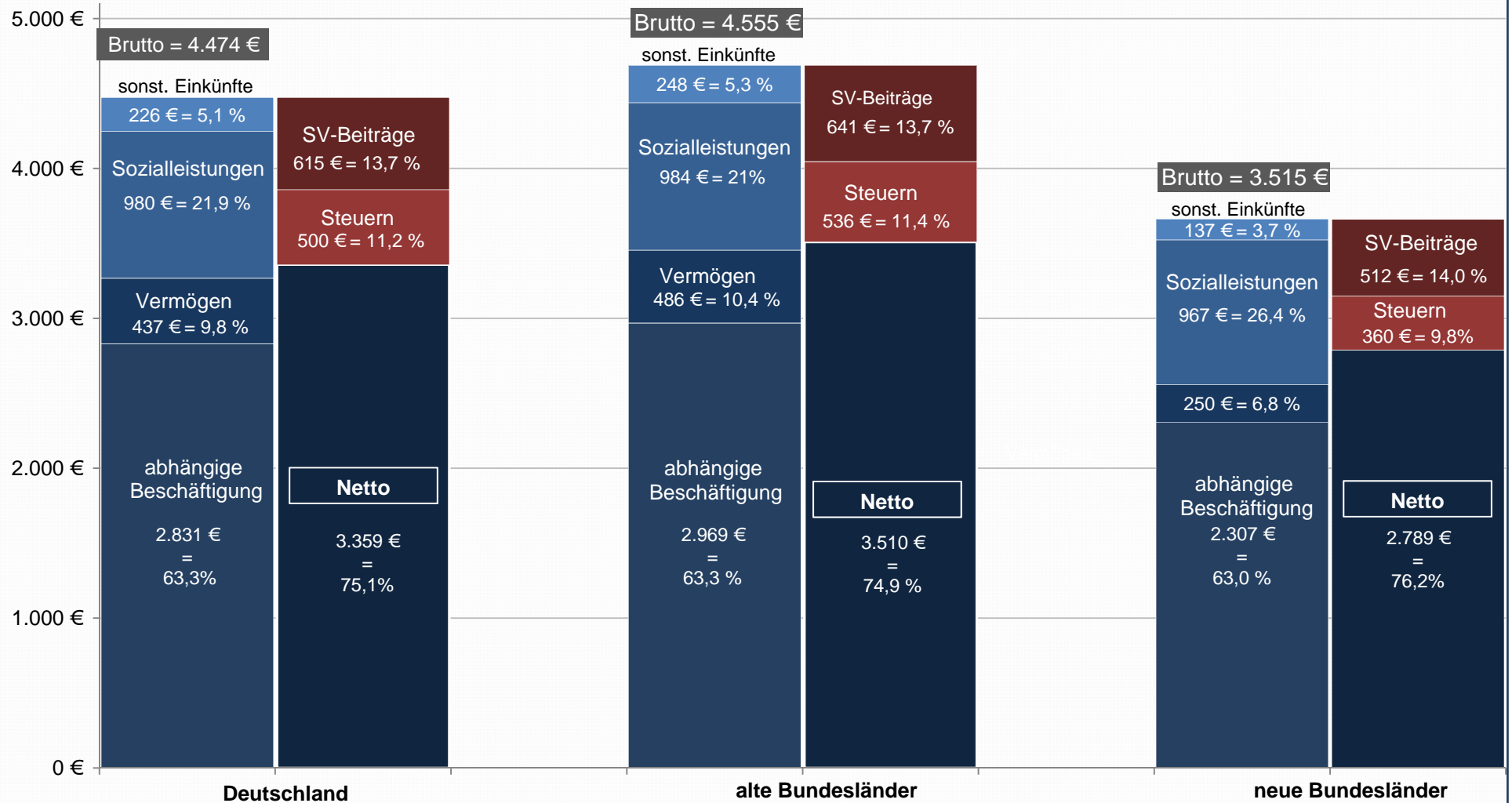


■ **Struktur der Brutto- und Nettoeinkommen privater Haushalte*, West- und Ostdeutschland 2017**
in Euro und in % des Bruttoeinkommens



* ohne Selbstständigenhaushalte, Nettoeinkommen ohne Zuschüsse zur Krankenversicherung

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Fachserie 15, Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen - eigene Berechnungen



Struktur der Brutto- und Nettoeinkommen privater Haushalte, West- und Ostdeutschland 2017

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der privaten Haushalte setzen sich im Wesentlichen aus den Einkünften aus abhängiger Beschäftigung, aus Gewinn- und Vermögenseinkünften, aus Sozialleistungen und aus privaten Übertragungen zusammen. Die jährlich ermittelten „laufenden Wirtschaftsrechnungen“ des Statistischen Bundesamts (Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte) bieten einen Einblick in die Höhe und Struktur der Haushaltseinkommen (brutto und netto). Allerdings sind bei der Datenerhebung Selbständigenhaushalte und Haushaltseinkommen über 18.000 Euro/Monat ausgeschlossen, so dass die Ergebnisse nur ein unvollständiges Bild zeichnen.

Die Abbildung lässt erkennen, dass die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung zu der wichtigsten Einnahmequelle zählen. Sie machen im Jahr 2017 in Deutschland 63,3 % der Bruttohaushaltseinkommen aus. Von großer Bedeutung - mit einem Anteil von 21,9 % an den Bruttohaushaltseinkommen - sind aber auch die Sozialleistungen. Dazu zählen insbesondere die Lohnersatzleistungen der Zweige der Sozialversicherung, die Pensionen, die Leistungen der Grundsicherung und das Kindergeld. Die Einkünfte aus Vermögen (einschließlich des unterstellten Einkommens aus selbst genutztem Wohneigentum) sowie aus sonstigen Leistungen (z.B. Betriebsrenten) haben mit 9,8 % und 5,1 % nur einen nachrangigen Stellenwert.

Der Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern macht deutlich, dass im Osten die Bruttoeinkommen immer noch geringer ausfallen als im Westen. Die höhere Bedeutung der Sozialtransfers (26,4 %) erklären sich durch die schlechtere Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern und die entsprechend höhere Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB III und SGBII (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II).

Die Nettohaushaltseinkommen errechnen sich, wenn von den Bruttoeinkommen die Einkommensteuer (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Besteuerung von Renten) und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Die Nettoquote der Haushaltseinkommen liegt in Gesamtdeutschland bei 75,1 %, in den alten Bundesländern bei 74,9 % und in den neuen Bundesländern bei 76,2 %. Die Belastungen durch die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung liegt bei 13,7 % im Westen und 14 % im Osten des Bruttoeinkommens, die Steuerbelastung fällt infolge des progressiven Steuersystems im Westen mit 11,4 % höher aus als im Osten mit 9,8 %.

Die hier ausgewiesenen Durchschnittswerte aller Haushalte verdecken, dass es große Unterschiede nach Haushaltstypen (vgl. [Abbildung III.17](#)) und nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers gibt (vgl. [Abbildung III.12](#))

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR) des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der LWR geben etwa 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre in denen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe/EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten EVS.

Die Aussagekraft der Daten wird dadurch eingeschränkt, dass hohe Haushaltseinkommen (über 18.000 Euro/Monat) sowie die Einkommen der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten nicht erfasst werden.

Zu den Vermögenseinkünften zählt auch eine unterstellte Eigentüermiete. Dieser Betrag soll berücksichtigen, dass Haushalte mit einem selbst genutzten Wohneigentum besser gestellt sind als Mieter.